



## Behandlungsvertrag für Kinder

zwischen: Praxis für Osteopathie  
Albena Moeller  
Ritter-Wulff-Platz 3  
21493 Schwarzenbek

und

Name Eltern: \_\_\_\_\_ Name Kind: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geb. Datum Kind: \_\_\_\_\_

Straße/Nummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Datum Ersttermin: \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

privat  gesetzlich

Beihilfe  Zusatz

### I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten.

Nach einer ausführlichen Befundaufnahme mit Anamnese und Untersuchung erfolgt eine Diagnose oder Verdachtsdiagnose. Als Behandlung zählt auch das Anamnesegespräch mit dem Patienten. Daraufhin resultiert die Entscheidung, mit welcher osteopathischen Verfahrensweise das Therapieziel des Patienten erreicht werden kann.

### II. Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung von ca. 60 Minuten werden 100,00 Euro vereinbart.

Im Anschluss der Behandlung ist der Rechnungsbetrag in Bar oder mit EC – Zahlung zu begleichen.



### III. Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Vereinbarte Behandlungszeiten werden als verbindlich betrachtet, da sie ausschließlich für Sie reserviert sind.

Der Patient ist daher verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten, falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen, damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann.

Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von 65 Euro an, wobei dem Patienten der Nachweis vorbehalten bleibt, dass der Praxis kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

### IV. Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen

Der Ehrziehungsberechtigte ist darüber aufgeklärt worden, dass die Honorarabrechnung bei privatversicherten Patienten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH) erfolgt. Das sich die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen beim Leistungsumfang erheblich unterscheiden. Daher hat der Ehrziehungsberechtigte die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der osteopathischen Leistungen. Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Ehrziehungsberechtigten/ Patienten und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob gegenüber Dritten bzw. der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.

### V. Qualifikationsnachweis

Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, nur Methoden und Maßnahmen anzuwenden, welche sie fachgerecht nach den Vorgaben der Heilkunst ausführt und für welche sie einen Qualifikationsnachweis besitzt.

### VI. Dokumentation

Für die Dokumentation der Behandlung wird eine Patientenakte oder eine computergestützte Akte angelegt. Auf Wunsch erhält der Ehrziehungsberechtigte/ Patient Einsicht, als auch eine Kopie. Die Kosten für die Kopie trägt der Ehrziehungsberechtigte/ Patient.



## VII. Einwilligung beider Elternteile

Hiermit bestätige ich, dass bei Behandlung minderjähriger Personen, welche sich in Begleitung nur eines Erziehungsberechtigten befinden, auch der zweite Elternteil über die Behandlung in Kenntnis gesetzt und dieser damit einverstanden ist.

beide Elternteile sind mit der Behandlung einverstanden.

## VIII. Datenschutzverordnung

Die Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten erfolgt in meiner Praxis gemäß der gültigen EU-Datenschutzgrundverordnung. Sie können Einsicht in die beiliegende Datenschutzerklärung nehmen. Auf Wunsch erhalten Sie von mir eine Kopie der Datenschutzerklärung.

Es unterliegt Ihrer freien Entscheidung, ob Sie mir diese Daten mitteilen. Sie haben jederzeit das Recht Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 21 Absatz 4 DSGVO zu widerrufen. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Ich habe das Informationsblatt der Datenschutzverordnung gelesen und verstanden. Durch meine Unterschrift wird diesen Teil des Behandlungsvertrages.

Ich bin damit einverstanden und willige im vollen Umfang ein, dass meine personenbezogenen Daten und meine Gesundheitsdaten genutzt und gespeichert werden.

Eine Kontaktaufnahme, zum Beispiel zur Terminerinnerung oder Terminvergabe, darf über die im Behandlungsvertrag angegebenen Kontaktwege:

nur an mich persönlich erfolgen

---

Datum

Erziehungsberechtigter

Albena Moeller